

# Zeitung deutscher Bergleute.

## Verbands Organ.

Verantwortlicher Redakteur G. Schilde.  
Herausgeber Johann Meyer.  
Druck von Frau Jos. Neup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 80 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Nr. 20.

Gelsenkirchen, den 14. Mai 1892.

4. Jahrgang.

### Die Lösung.

Ihr, die ihr tief im Grunde  
Mit starker Muskel schafft,  
Doch bis zu dieser Stunde  
Verbrüdet eure Kraft. —  
Die ihr mit stetem Großen  
Den schweren Hammer schwingt —  
Und aus dem jammervollen  
Sein nach Erlösung ringt.

Was, frag ich, kann euch halten,  
Sobald ihr ernstlich wollt, —  
Und einig, ungespalten  
Die ganze Kraft entrollt? —  
Wenn ihr die starken Glieder  
Zu gleichem Willen regt,  
Statt, daß ihr ißt die Hydr  
Der Zwietracht emsig pflegt. —

Schant um euch in der Munde  
Im Erz- und Kohlenstaub, —  
Ihr seht zu jeder Stunde  
Was Eintätigkeit vollbringt.  
Wie sich die Kugel füllt,  
Wie sich die Schale hebt  
Und es aus dunklen Höhlen  
Zum Licht des Tages strebt.

So müßt auch ihr zusammen  
An einem Strang ziehn,  
Euch brüderlich entflammen,  
Sonst ist es eitel Mühen.  
Laßt ab von allem Haben,  
Das euch nur selbst betrügt —  
Und immer neue Quader  
Zur alten Zwangsbau fägt.

Erkennt es doch, ihr Knappen,  
Was Rettung euch verschafft, —  
Zerreißt die Nebelkappen  
Und sammelt eure Kraft.  
Wollt ihr gemeinsam ringen,  
So seid ihr bald befreit, —  
Wie wird es euch gelingen,  
Wenn ihr nicht einig seid! —

### Unsere Stellung zu den Gewerbegerichten.

I.

Bei der früheren Betrachtung, die über die Errichtung von Gewerbegerichten angefaßt wurde (vergl. Nr. 11 d. Bl.), wurde die Behauptung aufgestellt, daß unter allen Umständen die Beiziger zum Gewerbegericht zur Hälfte aus dem Kreise der Unternehmer, zur Hälfte aus den Reihen der Bergleute in geeigneten Wahlgängen und geheimen unmittelbarer Abstimmung gewählt werden müßten. Dieses erschien uns als die wichtigste Forderung von deren Erfüllung allein die Größe des Vertrauens der Bergarbeiter zu ihrem Gerichte abhängig sein wird.

Wir setzen also die Verwirklichung jenes Verlangens als gegeben voraus und werden wir immerzu zu prüfen haben, welche Faktoren noch weiter zu berücksichtigen sind. Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte sagt zunächst in einer ganz prägnanten Form durch § 77 Folgendes:

„Auf Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern haben die Bestimmungen dieses Gesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Errichtung von Gewerbegerichten, deren Zuständigkeit auf die vorbezogenen Betriebe beschränkt wird, unabhängig von den Voraussetzungen des § 1 Abs. 5 durch Anordnung des Landes-Centralbehörde erfolgen kann.“

Diese Voraussetzungen bestehen nämlich darin, das sonst vor dem Eingreifen der Landes-Centralbehörde die ihr unterstellten Gemeinden bzw. Kommunalverbände trotz diesbezüglicher Aufforderung innerhalb der vorgeschriebenen Frist ein Gewerbe nicht errichtet haben. In einem solchen Falle kann also die Landes-Centralbehörde Gewerbegerichte für andere Industriezweige errichten.

Bei den für Bergleute zu bildenden Gerichten fällt aber das fort und kann somit die Landes-Centralbehörde sofort

das nötige veranlassen. Das ist ja auch bereits geschehen. Schon früher berichteten wir es (vergl. Nr. 4 bis 21. Rundschau). Daran war für Saarbrücken, Dortmund, Bentheim und Waldburg je ein Gericht vorgesehen. Es will uns scheinen, daß diese Maßnahmen durchaus nicht den Wünschen der Grubenarbeiter entspricht, weil es die Anrufung der Rechtspflege ungemein erschwert. So wird beispielsweise das Vormerkverbot der Zuständigkeit des Saarbrücker Gewerbegerichts unterliegen, der vermeintlich oder wirklich Beklagte wird also erst einmal schriftlich das Gewerbegericht anrufen müssen, was doch sicher bei der Zusammenkunft der Bergarbeiterbedürfnisse in Rheinland und Westfalen (Bohlen, Galtzer, Wöhnen etc.) mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten verknüpft sein wird, zweitens aber wird der beispielsweise in Eschweiler wohnende Bergmann gezwungen nach Dortmund zu reisen. Da das in vielen Fällen möglich und angebracht ist, bleibt dahin gestellt. Zwar wird er die durch verursachten Barauslagen durch entsprechenden Antrag und Gerichtsbefehl zurückverlangen können; doch ist doch in dem Fall, wo er als Kläger oder Beklagter siegreich hervorgeht.

Ist das nicht der Fall, so ist er um die Fahr- und Zehrkosten, den Lohnausfall gekommen und hat außerdem die Gerichtskosten zu tragen. Erschelat er nicht, so wird er durch Verkümmerteil entweder mit der Klage abgewiesen oder als Beklagter für schuldig befunden. Nun hat er allerdings das Recht, h. h. sofern er als nicht als prozeßfähig angesehen wird, sich durch einen Anwalt, der weder Rechtsanwalt ist, noch das Verhandeln vor Gericht gewerbmäßig betreibt, vertreten zu lassen. Ob er aber seine Interessen richtig gewahrt findet, erscheint mindestens sehr fraglich. Unseres Erachtens müßten an jedem Orte, wo Gruben sich befinden, Gewerbegerichte errichtet werden. An Arbeit — das sind wir sicher — wird es nicht fehlen. Dafür sorgen, wie ja allgemein bekannt, die Herren Grubenbarone.

Der § 1 des Gesetzes besagt zum Schluß: „Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter — in entsprechender Anzahl zu hören.“

Diese Bestimmung ist ebenso gleichwertig wie die ähnliche im Vergleichenwurf bei dem Erlaß der Arbeitsordnungen vorgesehen. Sie gleicht nicht den mindesten Anlaß zu der Annahme her, daß die von Arbeitern, welche gehört wurden, geäußerten Wünsche und Bedenken berücksichtigt werden. Die Zukunft wird uns ja zeigen, ob wir Recht haben oder nicht, ob man den eben gesägten Mißstand, der jedenfalls noch öfter und vornehmlicher getadelt werden wird, beseitigen wird oder nicht.

Aber eine weitere Schwierigkeit fällt uns auf; nämlich wie man den § 12 zur Ausführung bringen will. Derselbe besagt: „Die Beiziger müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die ersteren werden mittelst der Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.“ In Bezug auf die Ausführung dieser Vorschriften wird dann vorgeschrieben, daß u. a. zum Beiziger im Gericht berufen werden kann, „wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung zurückgezahlt hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts mindestens 2 Jahre wohnt oder beschäftigt ist.“ Mehrlich verhält es sich mit dem aktiven Wahlrecht. Dieses auszuüben ist nur berechtigt, „wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.“

Auf diese die Teilnahme am Gewerbegericht außerordentlich einschneidenden Bestimmungen werden wir später zurückkommen. Für diezeit interessiert es uns mehr, nur den Ausdruck: „in dem Bezirke des Gewerbegerichts“ näher ins Auge zu fassen. Was wird man unter Bezirk zu verstehen haben? Doch gewiß nichts weiter als was der zuständigen Bergbehörde untersteht. Da in Dortmund also ein Berggewerbegericht errichtet werden soll, so wird diesem der ganze Oberbergamtsbezirk Dortmund unterstellt werden. Dieser wird somit Bezirk des Gerichtes sein und alle darin wohnenden Personen werden wählbar und wahlberechtigt sein, sobald sie die oben bezeichneten Bedingungen erfüllt haben werden. Das an sich wäre nicht ungeheuerlich. Anders aber steht es mit dem dadurch verursachten Kostenpunkt. Da nämlich nunmehr auch in Orten, die von der Stadt, in der das Berggewerbegericht seinen Sitz hat, ziemlich weit entfernt ist, Wähler bei der Wahl freigelegt hervorgehen, werden diesen an dem Tage, wo sie zur Ausübung ihres Amtes berufen sind, das Fahrgehalt und die Zeitverräumung bewilligt werden müssen. Da sich das aber wesentlich billiger stellen wird, als für kleinere Bezirke errichtete selbstständige Gewerbegerichte, bleibt abzuwarten und wird sich nach der durch Ortsstatut festzusetzenden Zahl der Wähler und der Höhe der Entschädigung für Zeitverräumung und Reisekosten richten. Aber auch daran liegt es und für sich eine schwere Last. Nur die Zeitverräumung und Reisekosten sollen vergütet werden. Der Beiziger der von Auswärts kommt, erhält neben den Reisekosten nur soviel Entschädigung, als er nachweislich durch die verbrachte Zeit

verloren hat. Dafür, daß er in einer fremden Stadt vielleicht in einem Gasthof logieren und speisen muß, während sein Bett leersteht und bereits bezahltes Essen vielleicht zu Hause übrigbleibt, erhält er wahrscheinlich nichts. Zwar spricht das Gesetz von der Vergütung der Reisegehalte, ob man aber diesen Begriff soweit dehnen wird, hängt von dem Ermessen der Beiziger des Ortsstatuts ab. Wird aber wirklich auch eine solche Entschädigung vorgesehen, so tritt eben eine Vertheuerung des ganzen Gerichtes ein. Denn daß die Entnahmen, die dem Berggewerbegericht zustehen, die Kosten vollständig decken, ist unter allen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Der Rest fällt also dem Staate zu und wird durchaus nicht so gering sein können. Steht man aber von einer Zahlung der Diäten ab, so wird sich manch' brauchbarer Kandidat wohl hüten, das Beizigamt anzunehmen. Das gilt sowohl für den Bergmann, als für den Werksbesitzer. Ist ersterer nun zwar nach Anschauung unserer „Weltweisen“ außerordentlich „begehrlich“, so besitzt der Unternehmer dagegen Eigenschaften, die der Geschäftsmann so ähnlich sind, wie die entgegengesetzten Pole der Magnetenadel. Zudem hat jedenfalls der Arbeitgeber keineswegs ein so hohes Interesse daran, daß er sich auch extra Kosten davon machen will. Der Arbeitervertreter aber: wird trotz höheren Interesses nicht Lust verspüren, wegen der Ausübung des Ehrenamtes seinen Schmachtriemen noch enger zu ziehen und seine Familie hungern zu lassen, und das wird ihm auch der Gärtherrigkeit nicht verbieten können.

### Amerikanische Bergarbeiter-Verhältnisse.

Die amerikanischen Arbeitsverhältnisse werden im Allgemeinen anders geschildert, als sie sind und in der That, gerade die Vertreter des Kapitalismus kennzeichnen damit ihr eigenes System.

Amerika ist das Land, in dem das freie Spiel der Kräfte über jeder ist seines Glückes Schmied“ stets in allen Tonarten gebrüllt wurde. In Bezug auf das Arbeitsverhältnis kann man sagen, daß wenigstens äußerlich der Schein größerer Freiheiten für den Arbeiter gewahrt ist, als bei dem deutschen Bergmann.

Der amerikanische Grubenarbeiter ist darin freier. Er kann seine Arbeit, wenn sie ihm nicht mehr paßt, jeder Zeit verlassen. Er nimmt einfach sein Geväge, das er sich selbst angeschaffen muß, und geht ruhig seiner Wege. Ebenso ist es mit dem Bau-Anfänger. Fragt er um Stellung nach und findet gerade Plätze frei, so bekommt er eine Arbeit angewiesen oder kann sie sich auch selbst ansuchen. Papiere oder Abtheilungsscheine sind überflüssig.

Nach mit den Zechenhäusern verhält es sich ebenso. Der Bergmann kann jeder Zeit ausziehen. Bei Erkrankung des Mannes, bezugsweise er Miethe nicht bezahlen kann, darf die Compagnie, der die Häuser angehören, nach amerikanischem Recht keine Exekution der betreffenden Familie vornehmen. Ist die Frau schwanger, so muß ihr die Wohnung 6 Monate belassen werden, selbst wenn auch keine Miethe gezahlt wird. Im Falle eines Streiks müssen die Häuser innerhalb 30 Tagen geräumt sein.

Alles in Allem sehen wir hier, daß die amerikanischen Grubenbarone gegen ihre deutschen Kollegen in erfreulicher Weise abheben. Die Miethe beträgt pro Monat und für 4 Räume mit eigenen Eingängen 5 Dollars (1 Doll = 4,13 M.), ein Preis, der sich ebenfalls vorthellhaft von dem der deutschen Zechenhäuser gewaltig unterscheidet. Erhöht wird aber gerade dieser Vortheil noch, wenn man bedenkt, daß Privathäuser in in außerordentlich geringer Anzahl zur Verfügung stehen und somit bei der gesteigerten Nachfrage nach bewohnbaren Räumen, der Preis eigentlich ein höherer sein müßte.

Das Arbeitsverhältnis ist ein ungebundenes. Man kann arbeiten, wann man und so viel man will. Die Unpässerei und Straferrei kennt man hier nicht. Selbst nicht bei unreiner Förderung, wobei nicht einmal Abzüge gemacht werden können. Ein Beweis dafür, daß die Kohlenindustrie nicht darunter leidet und deutschen Grubenbesitzern zur gef. Nachahmung wärmstens empfohlen.

Früher erlaubte man sich allerdings 100 oder 200 Pfd. am Gewicht für unreine Förderung abzuziehen, doch ließen sich das die Bergleute nicht gefallen. Sie hielten Versammlungen ab, beschloßen in Zukunft Abzüge nicht zu dulden und stüben dem Betriebsführer anheim, einen Coner, der zu viel Steine fällte, zu entlassen. Nach einem kurzen Streik wurde das auch durchgeführt.

Seit jener Zeit bestehen auch auf jeder Grube aus 3 Personen zusammengesetzte Beschwerdecommissionen, an die alle Klagen und Differenzen der Grubenarbeiter zu richten sind, welche dann die Schlichtung der Streitigkeiten auf friedlichem Wege oder durch Arbeitsentstellung herbeizuführen haben. Wird ein Arbeiter ohne Grund entlassen, so streift die Belegschaft so lange, bis derselbe auch wieder an-fahrtet kann.

Nach dieser kurzen Abschweifung von dem eigentlichen Thema der unreinen Förderung wollen wir uns einmal mit der Feststellung der Fördermenge überhaupt befassen. Der Inhalt eines jeden Wagens wird gewogen und, damit eine Uebervorteilung der Bergleute vermeiden wird, besteht auf

**Internationale Bergarbeiterbewegung.**

**Deutschland.** Die Bergleute des Saarreviers, wo Stumm und der Fiskus einträglich neben einander walteten, haben an den preussischen Landtag eine Eingabe gegen die Berggesetz-Novelle gerichtet; sie fordern in derselben die Achtstundensarbeit, fünf Mark Minimallohn und Einsetzung eines Schiedsgerichts, das über Streitigkeiten zu entscheiden habe. Auch in dem rheinisch-westfälischen Kohlerevier finden zahlreiche, zumeist gut besuchte Versammlungen statt, die sich mit der Novelle befassen. Die in denselben gefassten Resolutionen sprechen sich ebenfalls zu Gunsten der achtstündigen Arbeit aus, erklären das Gesetz in seiner Tendenz für arbeitgeberfeindlich und verlangen an anderem reichsgerichtliche bzw. internationale Regelung der Angelegenheit. Außerdem beschäftigten sich verschiedene Ortschaften mit dem internationalen Bergarbeiterkongress. Wahlen zu denselben fanden neben einigen Orten Rheinlands und Westfalens besonders im Saarrevier und Königreich Sachsen statt.

Der Bergarbeiterstreik dauert in Oberschlesien fort. Wie verlautet, ist wenig Aussicht auf eine baldige Beilegung des Streiks.

Weiter wird aus Oberschlesien berichtet, daß sämtliche Arbeiter der in der Nähe von Tarnowitz gelegenen Erzförderungen der „Ober-schlesischen Eisenindustrie“ sowie die Arbeiter des Grafen Guido Hundel v. Donnersmarck in Folge von Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt haben.

**Oesterreich.** Der internationale Kongress hat auch hier etwas Leben in die noch junge Bewegung gebracht. Es wurden zwei Delegierte gewählt. Von einem dritten nahm man wegen der zu hohen Kosten Abstand. Das Gesamtbild der Organisation dürfte nach dem kräftigen Aufschwung, den dieselbe zu Anfang nahm, erfreulicher sein. Doch hat das keine Grund in den Keilstrübereien einzelner Personen und den allgemeinen Schwierigkeiten, die man hierzuüberwinden hat. Darnach hofft man Mittel und Wege zu finden, um die Streifenfrühe ungeschädlich zu machen. Möge besonders zur Hebung der diesseitigen Bewegung der internationale Bergarbeiterkongress beitragen.

**England.** In den Kreisen der die englischen Bergwerksabrisse vertretenden Parlaments-Mitglieder herrscht die Ansicht, daß der Streik der Durham Bergleute sich noch wochenlang ausdehnen dürfte. Bei Beginn des Streiks schlugen die Bergwerksbesitzer eine Lohnherabsetzung von 10 Prozent vor, erklärten sich jedoch zu gütlichen Vergleich bereit. Jetzt, nachdem alle Ausgleichsversuche gescheitert, verlangen sie eine Herabsetzung von 13 Prozent und sie entschlossen, an dieser Maßregel festhalten und da auch die andere Partei festbleibt, so besteht keine Aussicht für Beendigung des Streiks.

Die Bergarbeiter in Lancashire nahen eine tägliche Lohnreduktion von 6 Pence an, beschlossen aber, zum Widerstande gegen weitere Reduktionen eine Organisation zu bilden.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**

**Selbstkritik.** Im schönen Sommermonat Mai, wo alle Knospen sprangen, da sollte auch hier etwas gepregelt werden. Bisher ja das zu den Alltäglichkeiten des Bergmanns gehört, so mußte er diesmal auch hier überfallen werden. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres als die Bekleidungsfrage von „Wilhelmine Viktoria“ recht Inhalt durch Dynamit zu einer gewaltigen Aufschwüpfung zu bewegen. So lautete nämlich ein hier kursierendes Gerücht und ungeschicklich hatten hier die bösen „Anarchisten“ ihre Hand im Spiele. Doch es soll noch zuvor herangekommen sein und Sicherheitsmaßnahmen sowie auch die Ursachen unterworfen dem gefährlichen Dienst, die Ursachen einer etwaigen Cholera anzufinden und zu beseitigen. Aber es war vergebene Liebesmüh! Man fand nichts und das macht nichts.

Per Eisenbahn trafen anlässlich des 1. Mai einige Fuß- und berittene Gendarmen ein. Man munkelte von 22 bis 42 Mann, doch bleibt das dahingestellt. Da man hierbei dachte: „Gegen soziale Demokraten helfen nur Soldaten, oder ob die bösen „Anarchisten“ die Verfassung der Wachmannschaften als Schenkung aufzufassen hatten, wollen wir nicht entscheiden. Kurz und gut, man kümmerte sich seitens der Arbeiter wenig darum. Am Vor- und Nachmittag des 1. Mai hielt man zwei gut besuchte Volksversammlungen, in denen unter gespannter Aufmerksamkeit der Teilnehmer die Bedeutung des Tages erörtert wurde, ab. Unter begeisterten Hoch auf den Achtstundentag und einstimmigen Absingen der Marschlieder erfolgte der Schluß der Versammlungen, doch sollte besonders die letzte ein der Würde des Tages angemessenes Schauspiel zur Folge haben.

Die Teilnehmer der Versammlung und zahlreiche Freunde und Anhänger der Achtstundentagsbewegung scharten sich zusammen und machten in größter Ruhe und Ordnung einen gemeinschaftlichen Zug durch die Stadt, hinaus nach dem Schalker Hof. Nach kurzem Aufenthalt hier selbst, während dessen die Manifestierenden durch eine kurze Visite dreier Gendarmen beehrt wurden, gruppierte man sich abermals und zog in Reihen von 2, 3 und 4 zuweilen auch mehr Personen durch die verkehrsreiche Bahnhofstraße nach der Rheinstraße. Dann folgte abermalige kurze Rast und die Schaar der Demonstranten begab sich in derselben Weise nach dem Gastwirt Reitebeck, in dessen Hause das Verbandsbüro sich befindet. Hierbei zogen die friedlich Sitzgehenden eine Menge Anfertiger außerdem aber einige Gendarmen, die mit herabgelassenen Schuppenketten ihnen im Entmarsch folgten, heran. Unmittelbar vor oder nach dem Landrathshaus wurde der vollstündig improvisiert gebildete Zug zerrent. Die an der Kundgebung Theilnehmenden gingen nach eben bezeichnetem Wirtshaus, vor der sich natürlich eine große Zahl Angestellter versammelt. Halbwegsige Strafen, Klatschen und Kinder waren es, die hier ihren Wustendurst in den neuesten Stadterignissen stillen wollten, und die, sobald ein Paar Nachzügler der Demonstranten eintrafen, in laute Hohnrufe ausbrachen. Dieser Skandal löste natürlich weitere Schaares Krengeleier herauf, jedoch vollkommene Verfassung requiriert wurde. „Das ist die leichteste Kavallerie, die man improvisieren“, so riefte sie in Gegenwart von 4-5 berittenen Gendarmen an. Mit dem Sündenriten war es aber nicht so leicht.

jeder Grube die Einrichtung, daß die Belegschaft aus ihrer Mitte einen Mann wählt, befolgt und mit der Beaufsichtigung des Auswiegens beauftragt. Findet er Unregelmäßigkeiten, so erhebt er Einspruch und wiegt mit den ihm von der Belegschaft anvertrauten Gewichten nach.

Vor Einführung dieses Systems wurden die Bergleute oft verb über's Ohr gehauen. Bei einem Kohlenwagen mit 120,000 Puffel Ladung wurden einfach nur 100,000 Puffel angerechnet und die übrigen 20,000 stredte man karweg in die Tische. Für den Hauer, der diese Menge befördern sollte, und pro Puffel 3/4 Cent (100 Cent = 1 Dollar) erhielt, ergab das einen Ausfall von 70,000 Cents oder 700 Doll. Das Wiegeggeschäft ist fürchterlich langwierig, weil die Wagen über ein Sieb mit Maschen von 1/4 Zoll ganz allmählich ausgeglichen werden, damit beim Darüberrollen der Kohlen möglichst alle kleineren Stücke durchfallen. Diese werden dann nicht mitgerechnet.

Die Zeit im Februar und März ist allgemein als langsam zu bezeichnen, mit dem Frühjahr wird sie indessen lebhafter. Für neue Angelegte beträgt der Verdienst während einer Lohnperiode von 14 Tagen mit etwa 8 verfahrenen Schichten 19 bis 23 Dollar. Bei festen Vertragsschlüssen, wo täglich gefördert wird, kann jedoch ein gekübter Hauer bei einiger Anstrengung auf 30 Dollar in der gleichen Zeit kommen. Davon hat er 15 bis 16 Dollar für alle Abzüge und für Kost und Logis zu entrichten. Die Waaren kann man sich aus dem Compagniegeschäft (Werkstoffhandlungen) beschaffen. Man zeigt hier nur sein Buch vor, läßt sich das Gewünschte eintragen und am Abrechnungstage in Abzug bringen. Man fährt hierbei meistens billiger, als wenn man gegen bar in anderen Privatgeschäften kauft, worin einem allerdings vollkommen freie Hand gelassen wird.

Ein eigenhämlicher Gebrauch auf allen Gruben ist die Pietät, die man gegen Verstorbenen oder im Verfaß zu Schanden Gekommene beweist. Im Todesfalle eines Erwachsenen feiert die gesamte Belegschaft 1 ganzen, bei einem Kinde nur einen halben Tag. Bei einem Unglücksfall fährt die Abtheilung, wo derselbe passiert, aus. Sind dabei Todesfälle zu verzeichnen, so thut die gesamte Belegschaft das Gleiche und feiert so lange, bis die Beerdigung stattgefunden hat. Die Bewachung ist in solchen Fällen nicht hastbar, doch kollektiv die Kameradschaft unter sich zu Gunsten des Verunglückten oder seiner Hinterbliebenen. Man braucht nun nicht etwa zu denken, daß dabei nur wenig erzielt würde, an einem Tage kommt mindestens der gleiche Betrag, wie ihn der gesunde Bergmann verdient, heraus.

Aber auch Schattenseiten hat der Bergmannsberuf hier, und diese bestehen vornehmlich in der übermäßig langen Arbeitszeit. Sie beträgt in der Regel nicht unter 10 Stunden pro Schicht. Zwar braucht man nicht solange zu schaffen, aber man verdient dann auch nicht viel. Es liegt das zum Theil an dem langwierigen Prozeß des Abwiegens. Aber dem aber an der Gefährdung der Wagen, diese werden unter der ganzen Belegschaft gleichmäßig vertheilt und wer da nicht kommt zur rechten Zeit, der muß sehen was übrig bleibt. Er hat dann den Nachtheil und wird insofern schon zu längerer Schichtdauer verurtheilt, um die Lohnausfälle, der jetzt häufiger werdenden Feiertagen zu bedenken; denn bis jetzt sind nur wenige Ruhentage gewesen, an denen nicht Feiertagen abgerechnet werden mußten.

Man sieht aus alledem, daß die amerikanischen Grubenbarone unseren deutschen Berggenossen weit voraus sind. Sie räumen ihren Arbeitern größere Freiheiten ein und unterwerfen sie mit vollkommenerem Geschick nach dem Grundsatze vom freien Spiel der Kräfte einer größeren Ausbeutung. Gleichzeitig aber schränken sie durch Feiertagen die Produktion ein, um hohe Kohlenpreise zu erzielen, und ziehen so den produzierenden Bergleuten einerseits und dem verbrauchenden Publikum mit gleichem Erfolg das Fell über die Ohren. Der Kapitalismus zeitigt hier wie dort die gleichen Früchte und hält sich solange über Wasser, bis er an seinen Säulen selbst zu Schanden wird.

**Maifeier.**

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist die internationale Kundgebung in durchaus friedlicher, der Würde des Tages angemessener Weise verlaufen.

Wir allerdings haben das niemals bestritten, und sind unseren Gegnern gegenüber in der erfreulichen Lage festzustellen, daß die Arbeiterchaft der ganzen zivilisirten Welt eben zu hoch erhoben ist, um auf die elenden Polizeimägen, wie sie sich zum Theil in den Dynamitanschlägen gezeigt haben, hin einzufallen.

In Deutschland verlief sie, wie auch gegenwärtig verläuft, verständig zugegeben wird, durchaus ruhig. An der Spitze der großartigen Demonstration stand Hamburg, woselbst ein großer, alle bisher dagewesenen übertreffender Festzug unter einer Theilnahme von 60 000-100 000 Arbeiter stattfand. Darnach folgten die größeren Städte, in denen die polizeilichen Repressivmaßregeln, durch die gut gehaltenen Organisationen sich vollstündig als überflüssig erwiesen haben. Diesen endlich folgten die kleineren Städte, Ortschaften zc. an. Kurz wo die Baar Sozialdemokraten beisammen waren, gedachte man des Maifeiertages in einer Weise, die den billigen Verhältnissen entsprach.

Dasselbe läßt sich von Oesterreich, wo indessen Polizeiverfahren und Terrorismus die Kundgebungen stark eingeschränkt hatte, sagen.

Frankreich mit seiner „Cholera“ demonstrierte auch friedlich und bildete hier besonders die Hauptstadt Paris mit ihren Gemeinderathschleichen den Mittelpunkt feierhafter Thätigkeit. Man konstatirt allgemein eine bei weitem stärkere Theilnahme an denselben und hofft besonders auf eine Verweigerung der republikanischen Stimmen, eine Verwahrung die wahrscheinlich auf das Konto der Sozialdemokratie zu setzen ist. Auch in den Provinzen war die Maifeier eine außerordentlich großartige. Versammlungen, Aufzüge, Festlichkeiten trugen allenorten dazu bei.

In Belgien, dem Stiefkind des Ultramonarchismus, soll rasch gegenwärtigen Blättern der Dynamitpaß wieder sein Unwesen getrieben haben. Doch scheint es auch da nicht zu

ernsten Konflikten gekommen zu sein. Es wurde durchaus würdig demonstriert, denn die belgischen Proletarier wissen sehr wohl, daß bei ihnen eine wahre Zuchtstille der Hochzeitzeit befördert und fassen ihre Aufgabe viel zu ernst auf, als daß sie sich zu leichtfertigen Ausfällen verleiten ließen. Ihre Parole hieß: „Hoch das freie, gleiche Wahlrecht, hoch der internationale Achtstundentag!“

In England und Amerika, wo in imponirenden Gewerkschaften die Arbeiter zum größten Theil sich organisirten, marschirten die gewaltigsten Arbeiterbataillone auf. Im Hibe-Park zu London demonstrieren allein an 60000 Menschen und in New-York wird die Zahl der Manifestanten wahrscheinlich ebenso gewesen sein.

Aus Australien läßt sich die Bourgeoispreffe telegraphiren, daß sich in Sydney 3000 Unbeschäftigte unter der Führung des sozialistischen Flügels der Arbeiterpartei zusammengefunden hätten. Es werden wohl einige Tausend mehr gewesen sein! Im Ubrigen verlief auch hier alles ruhig.

So haben die Arbeiter aller Länder abermals den Weltfeiertag, den Feiertag ihrer internationalen Verbünderten festlich und würdig begangen. Jede Wiederholung desselben wird ihren Muthen neue Kämpfer zuführen und das wird ihnen auch den endlichen Sieg bringen.

**Rundschau.**

Der Zwickauer Steinkohlenverein erzielte im Jahre 1891 einen Reingewinn von 811,000 M. und vertheilt eine Dividende von 290 M. pro Aktie.

Auf Grube 3 der Kohlenwerke von Anderlues wurde mit den Vorarbeiten zur Bergung der Leichen begonnen. Die Leichen, 125 an der Zahl, liegen jetzt schon 51 Tage in der Erde. Der aus Brettern und Lehm bestehende Verschluß des Ganges und Fördergeräths wurde abgenommen. Verschärft wurde nicht wahrgenommen. Sofort wurde nun der Ventilator in Betrieb gesetzt und 60 Meter lange Weiröhren mit Stahlrohr in den Luffschacht gesetzt, um durch Zerstäubung von Chlorzinklösung die Luft zu reinigen. 838 F.3 dieser Lösung im Waßbe von 60,000 Fress. werden zu dem Zwecke verwendet. Kann wohl irgend eine Schilderung das Nichtwüthige der anarcho-socialistischen Produktionsweise besser darstellen, als diese kümmerlichen, trostlosen, vielversprechenden, doch sicher nicht und darum: Pfui! Fort damit!

Zum Ueberflus hat man trotz der flauen Zeit des Kohlenmarktes in Witten mit der Eröffnung einer neuen Zeche begonnen. Dieselbe führt den vielversprechenden Namen „Bergmann“ und nehmen die Arbeiter einen erfreulichen Fortschritt. Die Schwerkten, welche beim Schacht senken bis zu einer Tiefe von 50 Meter durch den starken Wasserzufluß bestanden, sind überwunden. Bei der Schichtbildung wird man nach dem Verfahren bis an die Verwerfung und hierauf einen Querschlag nach den Flözen „Prudent“ und „Bergmann“ treiben. Flöz „Bergmann“ hat ungefähr 1 Meter Mächtigkeit, Flöz „Prudent“ schon im Stollenbau 0,80 Meter Stärke, jedoch man hofft, es werde in der Tiefe noch stärker werden. Die bis jetzt gewonnene Kohle erweist sich als sehr reichhaltig kamentlich ist die in der Oberbank gewonnene als Anthracitkohle ganz vorzüglich.

Die Kohlenproduktion der Welt war im Jahre 1891 die bisher von allen Jahren stärkste. Nur Belgien hat 500,000 Tonnen weniger gefördert, während England 4 Millionen Tonnen, Deutschland 3,200,000 Tonnen Kohlen und 1,300,000 Tonnen Braunkohlen, Frankreich 116,000 Tonnen und Spanien 104,000 Tonnen mehr gefördert haben. Rechnet man, so schreibt der Monitor des „Int. Mat.“, daß die Produktion der Länder, wie Rußland, Oesterreich, Schweden und Italien, unverändert geblieben, so ergibt sich für Europa folgende Uebersicht in Tonnen:

| Länder:                   | 1891        | 1890        |
|---------------------------|-------------|-------------|
| Großbritannien            | 185,489,126 | 181,614,218 |
| Deutschland (Kohlen)      | 67,528,311  | 64,373,545  |
| Deutschland (Braunkohlen) | 16,818,844  | 15,499,977  |
| Frankreich                | 26,198,745  | 26,083,118  |
| Belgien                   | 19,865,345  | 20,365,960  |
| Spanien                   | 1,314,147   | 1,210,682   |
| Rußland                   | 6,207,800   | 6,207,800   |
| Oesterreich               | 8,592,876   | 8,592,876   |
| Schweden                  | 300,000     | 300,000     |
| Italien                   | 366,794     | 366,794     |
| Zs.                       |             | 332,672,989 |
|                           |             | 324,614,440 |

**Knappschäftliches.**

Die Knappschäftskeltesten-Wahlen vom 26. März sind in einer größeren Anzahl von Protesten beim Vorstand des allgemeinen Knappschäftskeltesten-Vereins zum Theil gescheitert worden. Zur Vorprüfung ist die Anglegenheit einer Commission überwiesen, die besteht aus den Herren Bergassessor Ludwig-Bochum, Bergwerks-Direktor Gild-Dortmund und den Knappschäftskeltesten Ritterbrunh-Gelsenkirchen und Bruchhagen-Vogelheim. — Wir spannen unsere Erwartungen auf die Ergebnisse nicht zu hoch, sondern glauben vielmehr, daß damit die ganze Angelegenheit für immer in den Schoß einer Commission zur ewigen Ruhe sanft entschlummern wird.

Nach erfolgter Auslosung (selbst mit dem 1. Juni) h. J. folgende Herren aus dem Knappschäftskeltesten-Vorstand aus: Von Seiten der Arbeitnehmer Gewerke C. Franken-Essen, Gewerke Datar Waldbausen-Essen, Bergwerksdirektor von Schwarz-Saarn an der Ruhr, Gewerke Sprunemann-Sprockhöbel und Bergassessor Labatz-Bochum. Von Seiten der Arbeitgeber die Knappschäftskeltesten H. Schulte-Essen, Bar-Essen, Ritterbrunh-Keltesten, Kampmann-Bidern und Mansfeld-Bochum. Die Neuwahl hierzu findet am 14. Juni in dem dampfenden Saal zu Bochum statt. Eine Wählerwahl ist schon längst gefordert, — aber nicht bei den Wählern.

Wohl fand man auch seitens der Tamantanten an der meißerhaft ausgeführten Kellerei mit Hindernissen Gefallen und ließ es an lautem, kräftigem Beifallsjubeln etc. nicht fehlen, doch ging es mit dem Auseinanderreißen nicht so schnell. Erst allmählich räumte man den Platz und hielt ihn durch entsprechende Absperzung frei.

Die mit der rothen Blume und dem Matagelchen kenntlichen Jugendknechte blieben, wir dürfen es anerkennen hervorheben, unbehelligt. Warum auch nicht? Sagten doch selbst Augenzeugen, daß man die Leute hätte zufrieden lassen sollen, sie wären doch ganz ruhig dahingezogen. Alles in Allem dürfen wir zufrieden sein, denn man hat auch hier in ruhiger, würdiger, friedlicher Weise demonstriert, moderne Ritterspiele von der Ehrenwache ausgeführt erhöht den Glanz des Festtages und ein Familienabend im Arbeiterbildungsverein bildete den feierlichen Schluß. Alles in Allem können wir sagen es war eine großartige Kundgebung, und das umso mehr als sie die erste ihrer Art und mit Hindernissen verbunden war.

**Selbstkirchen.** Die „Emscher Zeitung“, das sogenannte amtliche Kreisblatt, unterscheidet sich von ihren Collegen gleicher Daseinsart auch nicht im Mindesten in puncto der Verlogenheit. Es beschuldigt uns mit der Behauptung, daß wir erst jetzt die Ausschließlichkeit des englischen Kohlengründerkreises eingeschrieben hätten. Entweder ist dieses Blatt erst aus seinem Winterklatz erwacht, oder es entfällt wissenschaftlich und böswillig; denn sonst müßte es wissen, daß wir von vornherein Gegner jeglicher Streikbewegung gewesen sind (vergleiche Nr. 6 (Engl.) Nr. 7 und 9 Streik etc. d. Bl.). Dann aber wirkt es uns in seiner, ihm nun mal eigenen liberalen Art vor, daß wir in „blutiger“, keineswegs „arbeiterfreundlicher“ Weise die 1. Konferenz für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen zu Berlin als höchst überflüssig bezeichnet hätten. Wir können darüber mit diesem Blatt nicht rechten, denn daß die Liberalen bisher über albernem Phrasengebimmel nicht hinwegkommen konnten, haben diese Mannesleuten nicht nur in Privatgesellschaften, sondern auch in der Geselligkeit bewiesen.

**Alteneffen.** Da es den hiesigen Bergleuten wegen der bei Bergarbeiterversammlungen zu verhängenden Schankperre nicht möglich war, ein Lokal zur Abhaltung einer allgemeinen Versammlung zu bekommen, so wurde in einer, zwischen einigen Mitgliedern hiesiger Bergarbeiterverbände stattgefundenen freien Besprechung sich dahin geeinigt, folgende Petition an das Abgeordnetenhaus zu senden: Dem hohen Hause der Reichstagsabgeordneten gestatten sich die ergebene Unterzeichneten Namens 3000 Bergleuten Alteneffens, die Bitte vorzutragen, die Novelle zum Berggesetz in der von der Regierung beantragten Fassung zum Gesetze zu erheben, unter Annahme der von Mitgliedern der Centrum- und der deutschfreisinnigen Partei in der Kommission beantragten Verbesserungsvorschläge. Besonderen Werth legen wir auf die Einföhrung des für sehr notwendig erachteten Sauer-bergschutzes, sowie auf die Errichtung von Arbeiterausstellungen. Wir ersuchen das hohe Haus der Abgeordneten, nur einem solchen Gesetze die Zustimmung zu geben, der in dieser Weise gekennzeichneten Wünschen entspricht. Namens der Bergleute der Bürgermeisterei Alteneffen. (Folgen die Unterschriften.) Diese Petition wurde heute an den Herrn Land- und Reichstagsabgeordneten Södel abgeschickt, welcher dieselbe dem Abgeordnetenhaus überreichen wird.

So berichten triumphierend die gegenwärtigen Blätter. Natürlich ist das alles saurer Saft zu Gunsten der arbeitslosen christlich-sozialen Bergarbeitervereinigung, der „Dauer-klager“ und „Dahnläuser“ reichen sich bei dem Nummern-Handel herzlich die Hand. Sie stoßen in die Schameln und schmettern in alle Welt, daß die Schankperre an den kümmerlichen Erfolg ihrer Bestrebungen schuld sei. Der Grund ist natürlich ein anderer. Die Bergleute, die sich ihrer Führung anvertraut haben, haben das negative Ergebnis durchgesehen und demzufolge leidet der christlich-soziale Bergarbeiter-Verband an galoppirender Mitgliederabnahme. Den Beifall aber haben wir, trotz alledem und alledem!

**Steele.** Wieder ein Opfer des Berufs wurde ein Bremser auf dem alten Schacht von Zeche „Eintracht“ Tilsbau“. Er wurde nämlich von einem Bremsseil erfaßt, mitgerissen, nochmals um die Rolle geschleudert und in so entsetzlicher Weise gerädert, daß er fast augenblicklich unter den größtmöglichen Qualen verstarb. Der Verunglückte war die einzige Stütze seiner hochbetagten Mutter. — Wieviel Kummer, wieviel bittere Thränen würden erspart bleiben können, wenn das Herz der Kapitalisten nicht jenseit der Heiligkeit mit einem Geldsad hätte. Wenn nicht die blinde Gaff, möglichst schnell reich zu werden, die Unternehmer beherrschte und alle ihnen Untergebenen in gleich schändlichem Maße beeinflussten.

**Gidel.** Der Mensch denkt, die Polizei lenkt, so geschah es auch hier. Schon glaubten, die hiesigen Bergleute zum 1. Mai ein Bergarbeiterfest feiern zu können, als auf einmal die hiesige Obrigkeit, wahrheitsgemäß weil der Staat in Gefahr war, die bereits erteilte Erlaubniß zurückzog. Doch wir wollen der Begründung, die diesen Schritt rechtfertigen sollte, nicht vorgreifen und lassen sie demzufolge unverkürzt hier folgen:

Gidel, den 20. April 1892.

Unter'm 6. d. Mts. habe ich dem Vereine des Verbandes deutscher Bergleute (Bezirk Eifel) die polizeiliche Erlaubniß erteilt, in einem von dem Grundstücke des Gottlieb Meyer zu Selskirchen in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Zelte ein Fest, bestehend in Konzerten und Tanzveranstaltungen abzuhalten. Bei Ertheilung dieser Genehmigung mußte ich nach den seitens des Antragstellers mit gemachten Angaben annehmen, daß es sich lediglich um eine Festlichkeit in kleinerem Kreise für Bergarbeiter von Gidel und nächster Nachbarschaft handle, welcher jegliche Demonstration grundsätzlich fern gehalten werde.

Dies ist, wie behördliche Mittheilungen und Zeitungsanzeigen erkennen lassen nicht zutreffend und wird sogar seitens der Sozialdemokraten von Selskirchen beabsichtigt, in geschlossener Lage sich hierher zu begeben. Angeht diese dieser Thatsache ist eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu befürchten und zwar um so mehr als der zur Errichtung des Zeltes in Aussicht ge-

nommene Platz nicht ausreicht, eine größere Menschenmenge zu fassen.

Aus diesem Grunde habe ich die erteilte Erlaubniß hiermit ausdrücklich auf-

Die Polizei-Verwaltung:

gez. v. Unger.

An den Vorstand des Verbandes deutscher Bergleute (Bez. Eifel) z. H. des Herrn Aug. Kaiser zu Gidel.

Wir glauben nun zwar nicht, daß von Selskirchen aus schließlich ein Festzug von Sozialdemokraten nachgesucht worden ist, halten das auch für vollständig belanglos, da seit dem 1. Oktober 1890 das Sozialistengesetz, welches einen nicht unbedeutendem Theil der deutschen Reichsbürger eine Ausnahmestellung angewiesen hatte, gefallen ist und somit die einst reichgegliedert gedachten Sozialdemokraten allen anderen ebenbürtig gegenüberstellen. Wir können zwar nicht wissen, ob man sogenannten patriotischen Sängervereinen, Turnerverbänden, Schützengilden und militärischen Kameradschaften, die wie die Erstföhrung bereits gezeigt hat, Ausschreitungen und Anfeindungen durchaus nicht so abhold sind, gleiche Schwereigkeiten und Behandlung hätte zu Theil werden lassen. Wir bezweifeln es aber ganz entschieden und erheben daher an dieser Stelle Protest dagegen, daß solche Maßnahmen sicher nicht dazu beitragen werden, bei dem Arbeiter das Gefühl der Gleichberechtigung hervorzuheben, ein Wunsch, der nicht nur von dieser, sondern sogar von der autoritativsten Stelle im deutschen Reiche geäußert wurde.

**Warten.** Bei Uebersicht der veröffentlichten nachstehende uns eingekamte Schreiben ohne jeden Commentar und sind überzeugt jeder Leser wird den von uns als Spitzmarke gebrauchten Ausdruck als einzig richtige Antwort auf solches Vorgehen erklären.

Kirchlinde, den 11. März 1892.

Für die hiesige Pfarrgemeinde besteht eine rechtskräftige Kirchhofordnung, nach welcher (§ 14) kein Grabmal ohne Genehmigung des Pfarrers und des Kirchenvorstandes gesetzt werden darf.

Diese Kirchhofordnung hat vom 26. Juli incl. bis zum 9. August incl. 1891 in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht aller Beteiligten offen ausgelegen, wie dieses durch öffentliche Aushang bekannt gemacht war.

Der Verband deutscher Bergleute Bezirk Warten, welcher auf das Grab des am 22. Juli 1891 verstorbenen Bergmanns Anton Vollmer ohne jede Erlaubniß ein Denkmal gesetzt hat, wird hiermit aufgefordert dieses Denkmal binnen (8) acht Tagen vom Tage des Empfanges dieses Schreibens an vom Kirchhofe zu entfernen.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Müller, Pfarrer.

An den Vorsitzenden der Zahlstelle Warten, Herrn Bergmann Drewes Wohlgebornen Warten.

Darauf eine Unterredung mit dem Apostel der Pietät und Nächstenliebe, die zu keinem Resultat führte.

Kirchlinde, den 29. März 1892.

Bei der heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes, zu der alle Mitglieder durch Karte vom 26. d. Mts. eingeladen waren, sind zugegen:

M. Müller — Bröke — Gröne — P. Klein und der Vorsitzende Müller, Pfarrer.

Da, weil die Denkmäler auf den Gräbern der verstorbenen Bergleute Pähler und Vollmer, gewidmet vom Verbande deutscher Bergleute — Bezirk Warten — nicht der Art sind, daß sie dem Kirchhofe zur Zierde gereichen, weil sie nicht auf einen katholischen Kirchhof passen und ohne jede Erlaubniß gesetzt sind, müssen dieselben vom Kirchhofe wieder entfernt entfernt werden.

U. g. Der Kirchenvorstand. P. P. Klein — H. Gröne — Vors. gut. Bröke — M. Müller. a — u — j. Der Vorsitzende Müller, Pfarrer. Die Wichtigkeit vorstehender Abschrift bescheinigt Kirchlinde, den 6. April 1892.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes: Müller, Pfarrer. Kirchlinde, den 6. April 1892.

Sw. Wohlgebornen hiermit die Nachricht, daß der Kirchenvorstand am 29. v. M. beschlossen hat, daß die Denkmäler auf den Gräbern der verstorbenen Bergleute Pähler und Vollmer entfernt werden sollen, efr. anliegende Protokoll-Abschrift. Sie wollen daselbst veranlassen, daß dieselben binnen (8) acht Tagen vom Empfang dieses Schreibens an — vom Kirchhofe entfernt werden.

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes: Müller, Pfarrer.

An den Vorsitzenden der Zahlstelle Warten Herrn Drewes Wohlgebornen Warten.

Bei Uebersicht sagen wir nochmals. Die Antwort welche dem Sendboten Jesu Christi durch benannten Bergmann zu Theil wurde, lassen wir ebenfalls folgen.

An den Vorsitzenden des katholischen Kirchenvorstandes Herrn Pfarrer Müller Gochwörden zu Kirchlinde.

Auf Ihre Schreiben vom 31. März und 6. April 1892 erwidere ich folgendes:

1. Zunächst befreite ich, daß dem Kirchenvorstande das Recht zusteht, eine sogenannte Kirchhofordnung zu erlassen, durch welche die Errichtung von Denkmälern auf Gräbern von der Genehmigung oder Erlaubniß des Pfarrers und des Kirchenvorstandes abhängig gemacht wird.

Eine solche Kirchhofordnung ist bei dem Mangel einer jeden gesetzlichen Bestimmung für die Berechtigung ihres Erlasses also keineswegs — wie Sie behaupten — „rechtskräftig“, vielmehr im Gegentheil rechtsunmöglich, zumal sie

keine rückwirkende Kraft haben könnte, was in Preußen sogar bei Gesetzen durch landrechtliche Bestimmungen ausdrücklich verboten ist.

Von den beiden Bergleuten ist der verunglückte Thoker Pähler im April 1891 und der an der Schwindeucht gestorbene Anton Vollmer am 22. Juli 1891 beerdigt worden; die Kirchhof-Ordnung hat aber erst vom 26. Juli bis 9. August 1891 — also vom vierten Tage nach der Beerdigung unseres Kameraden Vollmer ab — in Ihrer Wohnung „zur Einsicht aller Beteiligten“ offen ausgelegen. — Diese „Auslegung“ ist demnach offenbar und ohne jeden Zweifel nur mit Rücksicht darauf geschehen, daß die Widmung von Erinnerungs-Steinen an ihre Kameraden von Mitgliedern des Verbandes deutscher Bergleute Bezirk Warten, erfolgt war.

2. Hat denn der Kirchenvorstand bei Fassung seines Beschlusses vom 29. März 1892 nicht bedacht, daß die Entfernung der Kränze von der Graben der Verstorbener, eine unerhörte Verletzung der Pietät, des Andenkens an dieselben, — ein arger Verstoß gegen die allgemeine Nächstenliebe, — eine Verletzung der hinterbliebenen Familienmitglieder und sämmtlicher Kameraden der Todten enthalten würde, welche Augenblicke bei Ausübung ihres schweren Berufes gewärtig sein müssen, daß auch sie von einem Unglücke betroffen werden, daß dann aber ihren noch lebenden Kameraden nicht gestattet sein soll, ihr Andenken in beliebiger Weise zu ehren?!

3. Was einen Kirchhofe „zur Zierde gereicht“ oder nicht, darüber wird sich der Kirchenvorstand zu Kirchlinde wohl kein abschließliches Urtheil anmaßen wollen, auch wohl nicht darüber, was ein einfaches schlichtes Erinnerungszeichen oder ein sogenanntes „Denkmal“ ist.

4. Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 304 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bin ich außer Stande, zu veranlassen, daß die sogenannten „Denkmäler“ vom Kirchhofe in Kirchlinde entfernt werden.

Warten, den 29. April 1892.

Der Vertrauensmann des Verbandes deutscher Bergleute für den Bezirk Warten. Friedr. Drewes.

**Herne.** Kohlen per Luftballon zu fördern, dürfte allerdings neu sein, doch ist es nichtbedauerlicher empfehlenswerth. Besonders auf Zeche Königsborn Schacht 2, wo der Betriebsführer Latten es sich besonders angelegen sein läßt, die Bergleute zur stückreichen Gewinnung der Kohle zu ermahnen. In einem Erlaß, der uns allerdings nur dem Inhalt nach bekannt ist, fährt er nach dieser Aufmunterung die Verhältnisse zwischen den mit stückreicher und fehlerhafter Ladung versehenen Wagen an. Wir wollen unsere Leser nicht damit weiter behelligen, halten uns jedoch verpflichtet hervorzuheben, daß er sich, im Falle sich diese Maßnahme nicht bessern, in die Zwangslage versetzt sähe, den betreffenden Kanern am 15. April kündigen zu müssen. Wir sehen also daß abermals der Arbeiter für die Natur der Gruben verantwortlich gemacht werden soll und ist das gerade beachtenswerth, weil das Wagennullen jedenfalls durch die Berggesetz-novelle privilegiert werden dürfte. Besonders interessant wird aber die Verordnung, da man es hier vorwiegend mit Stoßörtern zu thun hat. Sind diese in ihrem Gefüge an und für sich nicht so fest, so daß sie sofort bei ihrer Loslösung in Stücke zerfallen, so wird dieser Prozeß besonders dadurch vervielfältigt und zum Nachtheil der Bergleute vervollständigt, daß die an sich lose gefügten Bröckelkohlen noch durch Rollen zertrümmert werden. Daß hierbei eine noch viel größere Zertrümmerung der Broden stattfindet, lenkt selbst jedem Laien ein. Weil das aber eben der Fall ist, so empfehlen wir dem Herrn Latten in Zukunft die Kohlen per Luftballon hinabzuführen zu lassen. Erst dann wird er vielleicht erfreulichere Resultate erzielen können. Sollte das aber auch dann nicht der Fall sein, so wäre es vielleicht rathsam, wenn er dieses Fahren selbst berückte und sich damit hoch über der Menschheit Geschlechter zu den ätherischen Höhen der besseren Gefilde aufschwänge.

**Kirchlinde.** Ausgang vorigen Monats fand auf der zweiten Tiefbau-sohle im Stöcke Nr. 5 (dritter Aufbruchschacht) erste stückreiche Banabtheilung auf dem Pfeiler Nr. 8 der Zeche „ver. Wehabsbant“ beim Wegthun eines Schusses in der Höhe eine Explosion schlagender Wetter statt, wobei zwei Kaner verletzt worden sind.

**Dahlhausen.** Strafe muß sein, so scheint man auf Zeche Hasenwinkel zu denken und in Ausführung dieser höchst willkürlichen Annahme heftet man eine treffliche Illustration zur jetzigen Berggesetz-novelle. Diese hat ja, wie schon früher angeführt wurde, ebenfalls die Zulässigkeits von Strafen vorgesehen und um nun die gen. Zeche nicht um ihren Ruhm, etwas in der Abhandlung irgendwelcher Vergehen gegen die vom Kapitalismus geheiligte Ordnung loszuhaben, bringen, machen wir hiermit nachstehende Verbitte bekannt:

I. Folgende Personen sind wegen willkürlichen Feierns am 14./4. 92 mit je 1 M. bestraft: 682 Bismarck Justus, 749 Maluszwilky Math., 1133 Sträter Wilh., 531 Kellermann Heinz. Hasenwinkel, d. 20. 4. 92.

Der Betriebsführer. J. A. gez. Sprode.

„Der Eine fragt nur: Ist's gesch'nt? Der Andere aber: Ist es recht? Also unterscheiden sich Der Herr und sein Knecht!“

Das ist auch hier der Fall, der willkürlich feiernde Arbeiter wird bestraft. Der willkürlich feierndsten einlegende Unternehmer zahlt aber dem dadurch bewachtelligten Beromann nicht einmal eine Entschädigung.

II. Bei der Aufnahme. Wege, an einer Kohlen ist von folgenden Nummern in der hiesigen Mittagszeit je ein Wagen gefahren. Nr. 312, 263, 308, 266 alle Grub. Ebenso wegen Wintermaß je ein Wagen der Nr. 307, 631, 640.

Zeche Hasenwinkel, den 23. April 1892.

Diesem reicht sich würdig an:

III. De la un t m a n g.

In der heutigen Morgensicht ist von folgenden Nummern je ein Wagen gestrichen: Nr. 264, 315, 355 (alle drei Grus) wegen unreiner Kohlen.

In der Mittagslicht ist ebenso von folgenden Nummern je ein Wagen gestrichen: Nr. 317, 4 (beide Grus, wegen unreiner Kohlen). Außerdem ist ein Wagen Grus von Nr. 171 wegen Mindermaß gestrichen.

Zeche Hasenwinkel, den 26. April 1892.

gez. Kollmann.

Kann es eine kräftigere Probe von Strafmandaten geben. Dagegen sind die der Polizei noch die reinen Walfenknäber. Gegen diese glebt es wenigstens noch eine Berufung, hier aber bleibt nichts weiter übrig, als der kümmerliche Trost für den Bergmann: Seine Leiden ohne zu klagen! Darum ist es aber auch an der Zeit, daß das Grubenproletariat entschlossen Front gegen ein derartiges System, das auch in der Berggesetznovelle noch in vollkommenerer Weise Aufnahme gefunden hat, macht und in entschiedenem Protest dem Sanbiag und Herrenhause ihre Wünsche zur Berücksichtigung bringen nahe legt.

**Aus dem Saartohlenrevier.** Der Bergmann Jakob Remy in Neunkirchen soll, wie die „Neunk. Volkstz.“ hört, aus der Grubenarbeit entlassen sein. — Aus Spiesen wird demselben Blatte gemeldet: Das Gerücht, das Bergmannskinder angenommen werden, ist zur Thatfache geworden. Hundert Bergmannskinder, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind schon in Kenntnis gesetzt. — Derartige Nachrichten, ohne jeglichen Commentar wiederzugeben, ist nur Klättern, die dem Kapitalisten dienen, anzutranen. Selbst regiert die Welt und schon dabei weder Welt noch Wana, weder Griffe noch Rinder.

**St. Johann.** Den Kopf zerbrechen sich einzelne unserer gegnerischen Blätter über den Verlag der Wochenchrift „Schlägel und Eisen“. So bringt der „Bergmannsfreund“ und der hiesige „Anzeiger“ folgende Notiz:

„Wie wir von zuverlässiger Seite vernehmen, wird „Schlägel und Eisen“, Wochenblatt für das Saarrevier, das jetzt nur ein Abdruck der in Gelsenkirchen erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung der Deutschen Bergleute ist, vom 1. Mai d. J. in St. Johann und zwar bei Herrn Gustav Schade, dem Verleger der „St. Johanner Zeitung“ gedruckt werden.“

Natürlich vermehrt sich das letztgenannte Blatt entschieden dagegen und meint:

„Richtig ist, daß der Vorstand des Reichsbundvereins sich an den Verleger dieses Blattes um Herausgabe von „Schlägel und Eisen“ gewendet hat, — richtig ist aber auch ferner — und das wird dem genannten Blatt nicht schmer sein, aus authentischer Quelle bestätigt zu hören —, daß der selbe die Herausgabe wegen einer ganzen Reihe von unerfüllbaren Vorbedingungen abgelehnt hat.“

Das ist von derartigen Schritten nichts bekannt und wir können nur annehmen, daß sich der Verleger einen kleinen Aprilscherz mit der St. Joh. Ztg. erlaubt hat, auf den sie vielleicht hineingefallen ist. Daher ist es auch begreiflich, daß der Rückzug durch vorgeschobene „unerfüllbare“ Vorbedingungen gedeckt werden soll.

**Wormrevier.** Kameraden von Schweiler und Umgegend! Abermals hat das Unternehmertum die Waffe zum Schlag erhoben und abermals ist sein Baustrohl auf das Haupt zweier tüchtiger Verbandmitglieder herabbergesaunt. Die Mitglieder Eiche und Hamm sind wegen ihrer rührigen Agitation für den Verband deutscher Bergleute gemahregelt worden. An Euch liegt es, diese zu unterstützen, damit sie auch ferner ebenso freudig und unentwegt für unsere Sache eintreten können und unsere Organisation nicht lahm gelegt wird. Eiche wird Euch nach wie vor Sonntags die Zeitung ins Haus bringen und dabei Beiträge und Annahmungen zum Verband entgegennehmen. Hamm beabsichtigt einen Hausverkauf in Butter, Eier und Cigaretten anzufangen. Gleichzeitig übernimmt er die Bestellungen der Bergarbeiter Zeitungen von Brunn, Notthgen und Stihl und das Gleiche wie Eiche. Beide nehmen außerdem Bestellungen auf den „Wahren Jakob“ und die „Rheinische Zeitung“ an. Darum

Kameraden sorgt für die in Wahrung Eurer Interessen Gemahregelten, schützt sie vor Noth, unterstützt sie stets eingebend unserer Parole: „Einer für Alle, Alle für Einen!“

Siu Kamerad.

**Altenwald (Saarrevier).** Da mir wegen meiner Theilnahme an der Matfeier und sonstigen sozialdemokratischen Bestrebungen seitens der Behörde die Berechtigung eines Kamersaden, ihre Adressen bis zum 1. Juni an mich zu bezahlen, damit auch ich meinen Verpflichtungen hinsichtlich der Waarenbezüge gerecht werden kann. Gleichzeitig gebe ich der Versicherung Ausdruck, daß mich weder behördliche noch irgend welche anderen Maßregelungen zurückhalten werden, nach wie vor für das Wohl meiner Kameraden zu wirken und energisch als ein Mann für unsere gemeinsamen Rechte einzutreten.

Mit kameradschaftlichem Gruß an alle Bergleute des Saarreviers

Jak. Thome, Altenwald.

### Briefkasten der Redaktion.

Einige Einsendungen mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

Gelsenkirchen, W. R. Daß die Gelsenkirchener Ztg. uns wegen der Noth betr. die Zeche Himmelsfund verhöhen will läßt uns kalt und steht ihr nur deswillen „gut“, als sie selbst diese Noth nicht mit entschiedener Widerlegung sondern mit zweifelhafter Unsicherheit wiedergeben hat. Ob das Gelsenkirchener Revier über den sog Aprilscherz vielfach gelächelt hat, wissen wir nicht; da wir auf dieses Schmutzblatt nicht abonnirt sind. Wenn wir es lesen, so geschieht das zufällig, denn zumeist richten wir uns bei solchen Schmutzblättern nach dem Sprichwort: Wer Besch achtet beschulet sich.

**Dichtenorf.** Verbandmitglieder, welche nicht dem Consum-Verein angehören, können auch keine Waaren aus demselben entnehmen.

Annen. Leider findet der Wunsch auf Rückzahlung der Gelder keine Berücksichtigung und deshalb richten wir zum Protestversammlungen.

## An die Unternehmer aller Industriezweige!

In Anbetracht der heutigen Lage, wo Tausende von Bergleuten brodlos sind, ersuchen wir alle arbeitserfreundlichen Arbeitgeber jederweber Branche, uns mitzutheilen, ob sie gewillt sind, bei Bedarf arbeitslose Bergleute über Tage zu beschäftigen.

### Die Expedition der Zeitung deutscher Bergleute, Gelsenkirchen.

Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Steele.**  
**Arbeiter-Bildungs-Verein.**  
Sonntag, den 15. Mai 1892,  
Bermittags 11 Uhr:  
V e r s a m m l u n g  
bei Gastwirth Hamann.

**Dätgendortmund.**  
Sonntag, den 15. Mai, Nachmitt.  
4 Uhr, Zahlungstermin.  
Nach der Versammlung  
gemüthl. Abendunterhaltung  
bei einem Fäßchen Freiber zur Geburtstagsfeier eines Mitgliedes.

**Bradel.**  
Sonntag, den 15. Mai, Nachmitt.  
5 Uhr, findet beim Wirth Herrn Hofenbe-g ein  
geschlossenes Tanz-Pränzchen  
statt. Einführungen sind durch Mitglieder gestattet.

**Zahlungstermin-Kalender.**  
Montag, den 15. Mai.

Abend 4 Uhr.  
Mäherleben  
Spendenfeierliche 5 Uhr.  
Fageln, Provinz Sachsen.  
Fellhammer.  
Hordel 4 Uhr Wirth Hartwig, Zimmerstr. 7  
Harpen 4 Uhr.  
Hudarde 4 Uhr.  
Sauer 4 Uhr (Möller).  
Wengede 4 Uhr.  
Wermassenerheide 3 Uhr.  
Streichuhl 1 4 Uhr.  
Steintuhl 2 4 Uhr.  
Styrum.  
Stiertrabe 11 Uhr.  
Wengern 4 Uhr.  
Wengern bei Osterfeld 3 Uhr.  
Weißheim 4 Uhr, Vereinslokal  
Zeichenschul.

**Aufforderung!**  
Die Vertrauensmänner werden ersucht, sobald sie möglich die Vertrauensmänner zu benachrichtigen, wenn ähnlich auch an den Wochenenden.  
Die Tagesordnung lautet:  
Die Berggesetznovelle.  
Ludw. Schröder,  
I. Vorsitzender.

**Waldenburg.**  
Sonntag, den 15. Mai findet  
nacher  
**Verbandsfränzchen**  
statt. Die Mitglieder werden ersucht, ihr Beitragbuch vorzuzeigen.  
Anfang 7 Uhr.  
Der Vertrauensmann.

**Bochum.**  
Verlege mit dem heutigen Tage  
meine Wohnung von Gradenstraße 4  
nach  
**Brückstraße 60**  
und empfehle mein  
**Tabak-, Cigarren und  
Flaschenbier-Geschäft.**  
Gleichzeitig bringe mein  
**Kohlenlager und  
Fuhrgeschäft**  
in empfehlende Erinnerung.  
Achtungsvoll!  
**Joh. Kettler,**  
Brückstraße 60.

**Consum-Verein „Germania“  
Barop.**  
Eingetragene Genossenschaft mit  
beschränkter Haftung.  
Sonntag, den 15. Mai, Nachmitt.  
6 Uhr, im Großlampischen Lokale  
**General-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Aufnahme neuer Mitglieder.  
2. Zahlung der fälligen Rate.  
3. Berichtserhaltung über das ver-  
flossene Vierteljahr.  
4. Berichtserhes. Der Vorstand.

**Dortmund 3.**  
Sonntag, den 15. d. Mts., Nach-  
mittags 4 Uhr, bei Wirth G. Plicks  
Rheinischestr. 95  
**Versammlung.**  
Zahlreiches Erscheinen notwendig.

**Warnung!**  
Aus mehrfacher Ueberzeugung wird  
ein jeder Genosse vor verschiedenen  
Individuen, die in Gelsenkirchen und als  
gemahregelte Bergleute sich ausgegeben,  
um dadurch Unterstützung herauszu-  
locken suchen, welche aber keine Mit-  
glieder des alten Verbandes sind,  
gewarnt. — Wer früher den Bund  
der Brüderlichkeit nicht ehrt, ist keiner  
Unterstützung werth.

**Bezirk Schanze.**  
Die Beiträge für Monat Mai  
müssen wegen des Verbands-Pränzchen  
zu Schanze, zu dem wir eingeladen sind  
am 15. Mai, Mittags von 1 bis 3  
Uhr entgegengenommen werden. Es  
wird gebeten, daß die Kameraden sich  
pünktlich einfinden und alle Mann  
an der Festlichkeit theilnehmen.  
Der Vertrauensmann.

### Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

**Seifen.**  
Sonntag, den 15. Mai, Nachm.  
5 Uhr öffentliche  
**Bergarbeiter-Versammlung.**  
Lokal: J. Ringenburg.  
Tagesordnung:  
**Die Novelle zum Berggesetz.**

**Stodum.**  
Sonntag, den 15. Mai 1892,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Lokale des Herrn Specht  
**Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
Die Berggesetz-Novelle und ihre Be-  
deutung; der international. Congreß.  
Die Kameraden von Langendreer,  
Schüttelf u. s. w. sind eingeladen.

**Linden.**  
Sonntag, den 15. Mai, Vormitt.  
11 1/2 Uhr, im Saale des Wirths  
Ernst Wolf

**Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die neue Berggesetznovelle.  
2. Berichtserhes.  
Um recht zahlreiches Erscheinen er-  
sucht  
Der Einberufer.

**Wing-Daaf.**  
Sonntag, den 15. Mai, Nachmitt.  
4 Uhr, im Saale des Wirths Schauf  
auf dem Köntenstein

**Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Die Berggesetznovelle u. Berichtserhes.  
Um recht zahlreiche Theilnehmung  
ersucht  
Der Einberufer.

**Gerne.**  
Sonntag, den 15. Mai, Vormit-  
tags 11 Uhr, im Lokale des Wirths  
Brenn

**Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**  
Die Berggesetznovelle.  
**Abiesberg.**  
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt-  
tags 4 Uhr

**Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**  
**Hudarde.**  
Sonntag, den 22. Mai, Morgens  
halb 12 Uhr, bei Moritz Fiege  
**Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung**

**Marten.**  
Sonntag, den 22. Mai, Nachmitt-  
mittags 5 Uhr, bei Wirth Herrn  
Kleffmann **Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**

**Freienbruch.**  
Sonntag, den 15. Mai, Nachmitt.  
5 Uhr, im Saale des Herrn Kirch-  
meier früher Wirthler **Öffentliche  
Bergarbeiter-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Die Berggesetznovelle u. Berichtserhes.

### Knappenverein Weissstein.

Sonntag, den 15. d. Mts.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
**Monats-Versammlung.**  
Einzahlung der monatlichen Beiträge.  
Aufnahme neuer Mitglieder.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Harpen.**  
Sonntag, den 15. d. M.,  
**Zahlungstermin.**  
Zahlreiches Erscheinen erforderlich  
da ein Vertrauensmann und ein  
Zeitungsbote vorgeschlagen werden  
soll.

**Mäherleben.**  
Sonntag, den 15. Mai 1892,  
Vormittags 10 Uhr:  
**Zahlungstermin.**  
Auch findet Entgegennahme von  
Beitrittserklärungen statt. Zahlreiches  
Erscheinen notwendig.

**Gelsenkirchen 2.**  
Jeden Sonntag Vormittag von  
11 Uhr ab werden die Beiträge für  
den Verband deutscher Bergleute und  
Mannschaften im Lokale des Wirths  
H. Gerckenbach, Vereinsstr., entgegen-  
genommen.

**Rüdinghausen.**  
Sonntag, den 22. Mai, bei Wirth  
Herrn Kibarth,  
Vorschlag zum Vertrauensmann,  
Zahlung der rückständigen Beiträge.  
Berathung über Abhaltung eines  
Fränzchens.

**Dorffeld.**  
Sonntag, den 29. d. Mts.  
**Kränzchen**  
der  
**Mitglieder des Verbandes  
Deutscher Bergleute**  
bei Wirth Herrn A. Schürmann,  
wozu die umliegenden Zahlstelle  
freundlich eingeladen werden.

**Bochum.**  
Herr Knappschafstälterer Cady,  
Säcker und Vorstandsmittglied des  
Allgemeinen Knappschafst-Vereins wird  
ersucht, eine öffentliche Bergarbeiter-  
Versammlung einzuberufen um Stel-  
lung zur Berggesetznovelle nehmen zu  
können.  
Mehrere Knappschafstmitglieder.

**Stahfurt.**  
Den Kameraden zur Nachricht, daß  
am Sonntag, den 22. d. Mts. eine  
**Mitglieder-Versammlung**  
im Stein'schen Lokale (Färkenhof)  
Nachmittags 4 Uhr stattfindet, wo  
selbst Zahlung der Beiträge und  
Entgegennahme von Beitrittserklärun-  
gen vorgenommen werden.

Vom 24. April bis 7. Mai sind  
folgende Beiträge bei der Unter-  
stützung eingegangen:

| Name   | Markt |
|--|-------|
| Abden, G. Ränzchen   | 3,40  |
| Braunhauerschaft, J. G.  | 7,40  |
| Ende I, F. B.  | 5,90  |
| Ende I, amerik. Auktion  | 11,—  |
| Fochum II  | 3,—   |
| Wiemelhansen, W. N.  | 2,60  |
| Grumme, W. B.  | 2,10  |
| Aplerbed, G. Th., Ueberstuf<br>von einem Kränzchen                   | 10,—  |
| Merklinde, J. F.   | 1,40  |
| Homburg, J. Sander   | 5,50  |
| Wattenscheid, N. Kahn, vom<br>Saalbau-Verein                         | 54,—  |
| Wattenscheid, N. Kahn  | 15,—  |
| S. Schröder, Bohn für 24 Kr.<br>beiträge im Gefängniß zu<br>Dortmund | 1,78  |
| Baer, A. Mann  | 3,20  |
| Eichlinghofen, W. Böder  | 3,90  |
| Hefler, H. Sch.  | 2,70  |
| Hefler, H. Mattern jun.  | 2,00  |
| Dahlhausen, J. Schwint für<br>Steder                                 | 2,70  |
| Weltmar, G. Bauer  | 2,00  |
| Fulcrum, W. F.   | 20,00 |
| Borchd. N.   | 6,40  |
| A. Kuth  | 10,00 |
| Bochum 2, bei einer Geburts-<br>tagsfeier J. F.                      | 2,40  |
| Hordel 1, J. G.  | 1,60  |
| Stiepel 1, G. Holland  | 2,00  |
| Kirchlinde A. Sch.   | 4,00  |
| Hundschelb, W. B.  | 2,50  |
| Ende, Mat-Ausflug durch D. M.  | 6,00  |
| Düsselhof, Genosse A. G.   | 2,00  |
| Hügen, P. J. R.  | 1,40  |
| Gelsenkirchen, 7. Mai 1892.<br>Mit Glück auf!                        |       |

**Weißstein.**  
Sonntag, den 15. d. Mts., Nach-  
mittags 1 Uhr,  
Einzahlung der Beiträge,  
Entgegennahme von Beitrittser-  
klärungen.  
Der Vertrauensmann.

**Bekanntmachungen.**  
Die Vertrauensmänner wollen bei  
Postsendungen für genügende Frankirun-  
gen sorgen, da wir sonst regelmäßig  
Strafporto zahlen müssen. In letzter  
Zeit sind derartige Fälle wieder viel  
vorgekommen.

**Hohwege.**  
Mit dem heutigen Tage ist die  
bisherige Nr. 734 gelöst und basier  
Nr. 286 getrennt.

**Dorffeld.**  
Nr. 55 ist anker Orts gesetzt und  
an deren Stelle Nr. 277 getreten.  
Der Vorstand.

**Wilhelmshöh.**  
Zur gefl. Kenntniß, daß von jetzt  
an die Beiträge jeden letzten Sonnt-  
tag im Monat von den Vertrauens-  
mann selbst geholt werden.  
Der Vertrauensmann.